



COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR DEN TRAININGS- UND WETTKAMPFBETRIEB

Stand: 22. September 2020

Ansprechpartner für das Präventionskonzept:

Felix Dellinger

Tel. 0650-41 80 630

Email: office@eisbrecherklosterneuburg.at

URL:

https://www.eisbrecherklosterneuburg.at/app/download/15834930722/COVID_19_Pr%C3%A4ventionskonzept_Eisbrecher.pdf?t=1600770710

1. Allgemeines - Einleitung

Unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19-Lockerungsverordnung der Bundesregierung, die mit 14. September 2020 in Kraft getreten ist, gilt in Abstimmung mit dem NÖ-Eishockeylandesverband (NÖELV):

- Sämtliche Sportstätten (indoor wie outdoor) dürfen unter Einhaltung eines Mindestabstandes von einem Meter betreten werden.
- **In geschlossenen Räumen ist ein Mund-Nasenschutz vorgeschrieben, außer beim Sport selbst.**
- Bei der Sportausübung selbst gilt keine verpflichtende Abstandregel. Es ist also auch Körperkontakt erlaubt (bspw. durch Trainer bei Haltungskorrekturen, Körperkontakt zwischen Sportlern, ...).
- **ABER:** Bei der Ausübung von Sportarten, bei denen es im Rahmen von Vereinen oder auf nicht öffentlichen Sportstätten zu Körperkontakt kommt, muss ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos vorliegen und umgesetzt werden.

Wir als *UNION EHC Eisbrecher Klosterneuburg* sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir einerseits alle Beteiligten über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informieren und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen in der Praxis empfehlen, aber vor allem auf die Eigenverantwortung der Funktionäre, Mitglieder, TrainerInnen und SportlerInnen setzen!

Deshalb gilt, dass SpielerInnen, TrainerInnen sowie BetreuerInnen, die sich krank fühlen (siehe Tabelle 1), weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.



Tabelle 1: COVID-19 Symptome

Häufigste Symptome	Seltenere Symptome	Schwere Symptome
Fieber	Gliederschmerzen	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Trockener Husten	Halsschmerzen	Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Müdigkeit	Durchfall	Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
	Bindehautentzündung	
	Kopfschmerzen	
	Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns	
	Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Verein und auf der Sportstätte an oberster Stelle.

2. Maßnahmen zur Schulung der Trainer

Alle Mitglieder des Trainer- und Organisationsteams erhalten schriftlich im Vorfeld alle Inhalte des Präventionskonzepts und werden sich gemäß diesem Konzept entsprechend vorbereiten.

3. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen

- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu waschen. Ist dies nicht möglich, sind die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene beim Betreten und Verlassen zu nutzen.
- Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Teilnehmer kommen (wenn möglich) bereits umgezogen zum Training.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld/Trainingshalle vermieden werden
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.



- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 1m nicht eingehalten werden kann, sind sowohl von BetreuerIn als auch von SpielerInnen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels).
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen SpielerInnen nur auf dem Trainings-/Spielfeld stattfinden soll!
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben des Sportstättenbetreibers einzuhalten.

Spezielle Maßnahmen VOR und NACH dem Betreten der Trainingsfläche (Turnsaal, Eisfläche):

- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Die SpielerInnen kommen sofern möglich in Klosterneuburg bereits umgezogen zum Training.
- Bei Auswärtsspielen sind die Regeln des Platzbetreibers zu befolgen - Detailinformationen zur Umkleidesituation werden vorab kommuniziert.
- Die Eislaufschuhe werden - nach örtlicher Möglichkeit - im Freien angezogen.
- In den Garderoben sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten. Der Personenkreis mit Zutritt zur Garderobe beschränkt sich daher auf SpielerInnen, Trainer und Betreuer.
- SpielerInnen ab der Altersklasse U12 gehen ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten zu den ihnen zugewiesenen Garderoben.
- SpielerInnen bis zur Altersklasse U10 gehen nach Möglichkeit ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten zu den ihnen zugewiesenen Garderoben. Unbedingt notwendige Begleitpersonen sind vorab den Trainern zu melden und als Betreuer beim jeweiligen Training zu registrieren bzw. im sportmember.at einzutragen (freiwillige Aufgabe - Kabinen Betreuung). Die Gesamtanzahl der Begleitpersonen ist pro 10 Kinder auf 2 minimiert.
- Bei der Garderobe wird ihnen von einem Mitglied des Trainer- oder Betreuerteams ein Garderobenplatz zugewiesen, der während der gesamten Veranstaltung jeweils beibehalten wird.
- Somit bleibt die Zusammensetzung der Trainingsgruppen sowohl am Eis als auch Off-Ice möglichst unverändert. Durch die möglichst geringe Durchmischung der Teilnehmer ist im Falle einer COVID-19 Infektion die Nachverfolgbarkeit der Kontaktpersonen wesentlich erleichtert.
- In der Garderobe sollte nichts gegessen werden
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen SpielerInnen nur auf dem Trainings-/Spielfeld stattfinden soll!
- Bei allen Hilfestellungen (Schuhe-Binden, Ausrüstung anlegen, Erste-Hilfe-Maßnahmen, etc.) bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind sowohl vom Betreuer als auch vom SpielerInnen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während des Trainings).
- Die SpielerInnen gehen nach dem Training/Wettkampf in der Sportstätte nicht duschen.

Spezielle Maßnahmen für das On-Ice Training bzw. Training im Turnsaal:

- Der Zu- und Abgang erfolgt auf den durch den jeweiligen Platzbetreiber vorgegebenen Wegen
- Soweit erforderlich erfolgt eine Einteilung in Untergruppen (farblich getrennt).
- Die Untergruppen werden nach Schulzugehörigkeit eingeteilt und protokolliert.
- Auf einen gemeinsamen Torjubel und ähnliche Jubelszenen in der Gruppe soll verzichtet werden.
- Auf der Spielerbank ist ein Mindestabstand von einem Meter zueinander einzuhalten, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.

Für Wettkämpfe gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:

- Auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel wird verzichtet.
- Auf einen gemeinsamen Torjubel und ähnliche Jubelszenen in der Gruppe während eines Spiels soll verzichtet werden.



4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte.
- Eine Teilnahme an den Trainings ist nur nach vorheriger **Anmeldung über das vereinspezifische Terminverwaltungssystem „sportmember.at“** möglich (Datenschutzkonformität wird gewährleistet)
- Bei Wettkämpfen kann die Anwesenheitsliste durch den Onlinespielbericht ersetzt werden. TeilnehmerInnenlisten sollten gemäß der Empfehlung des BMSGPK bis 28 Tage nach der Veranstaltung aufgehoben werden, um bei einem Infektionsfall die Erhebungen der Behörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.
- Einverständniserklärungen von den SportlerInnen bzw. deren gesetzlichen Vertreter/In sind vor der erstmaligen Teilnahme an einer Vereinsaktivität zu bestätigen und per Email an office@eisbrecherklosterneuburg.at zu übermitteln oder persönlich einem Trainer zu übergeben.

5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- Möglichkeit der Händedesinfektion schaffen (für Kinder unerreichbar verwahren). Bitte jedoch keinesfalls zugleich Händewaschen und Desinfizieren: Händewaschen ist vorzuziehen. Die Verwendung von geeigneten Desinfektionsmitteln ist nur dann empfohlen, wenn es keine Möglichkeit zum Händewaschen gibt.
- Alters- und situationsadäquate Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen, ...)
- Regelmäßiges Lüften (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften)
- Werden Sportgeräte (Bälle, Schläger etc.) von unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verwendet, so sind diese zu desinfizieren.



6. Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. -Infektion

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Training gestattet bzw. ist ein ggf. laufendes Training sofort einzustellen.

Die betroffene Person muss

- die Sportstätte umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben
- die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung kontaktieren.
- Die Vereinsführung informiert die Krisenkommunikationsperson des Happylands bzw. des örtlichen Platzbetreibers

Beispielhaft für das Konzept können hier die [Empfehlungen des BMBWF](#) verwendet werden, und sollten beim Auftreten eines **Verdachts- oder Krankheitsfalls** unbedingt eingehalten werden:

Szenario A: Betroffene/r ist anwesend

- Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.
- Die Vereinsführung muss sofort den Vereinsarzt sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) informieren und mit ihr alle weiteren Schritte vereinbaren.
- Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Vereinsführung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
- Die weitere Vorgehensweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt mit zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Szenario B: Betroffene/r ist nicht anwesend

- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450.
- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Vereinsführung.
- Unmittelbar danach sind von der Vereinsführung der Vereinsarzt und die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Vereinsführung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.



UNION EHC Eisbrecher Klosterneuburg

Heblinggasse 40, 3400 Klosterneuburg

E-Mail: office@eisbrecherklosterneuburg.at

ZVR-Zahl: 038767934

www.eisbrecherklosterneuburg.at/

Jeder am Trainings- und Wettkampfbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

7. Notfall-Kontakte

- Bei Notfall: Rettung 144
- Gesundheitstelefon: 1450
- Coronavirus-Hotline der AGES: 0800 555 621
- Örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde:
 - Fachgebiet Gesundheit - Bezirkshauptmannschaft Tulln
 - 3430 Tulln an der Donau, Hauptplatz 33
 - Telefon: 02272/9025-39570
 - E-Mail: post.bhtu@noel.gv.at